

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES <sup>(1)</sup>**Höhere Berufsqualifikation „Technische Beratung für Energieeffizienz“**<sup>(1)</sup> In der Originalsprache2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES <sup>(2)</sup>**Extended Professional Qualification “Technical Consulting for Energy Efficiency”**<sup>(2)</sup> Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Inhaber bzw. Inhaberinnen der Höheren Berufsqualifikation (HBQ) Technische Beratung für Energieeffizienz sind in der Lage,

- im Rahmen einer Begehung/Besichtigung eines Bestandsgebäudes die augenscheinlichen Faktoren und Einflussgrößen in Bezug auf den Energieverbrauch zu erfassen und zu dokumentieren,
- Dokumentationen über das zu beurteilende Bestandsgebäude, über den Energieverbrauch, die vorhandene Gebäudetechnik und sonstige Gerätschaften in Bezug auf den Energieverbrauch einzuholen, zu lesen und zu interpretieren,
- die erfassten Einflussgrößen und Gebäudedaten sowie Anlagedaten und Nutzungsparameter in Bezug auf den Energieverbrauch in Energiekennzahlen zu übersetzen, Energiekennzahlen zu erheben, zu berechnen, zu dokumentieren und zu interpretieren sowie Energieausweise zu erstellen,
- bestehende Energieausweise zu lesen, die Kenngrößen zu beurteilen und zu interpretieren,
- auf Basis der Ergebnisse der Aufnahme vor Ort bzw. der Gebäudedokumentation ein Konzept über die Möglichkeiten der Energieeinsparung zu entwickeln und daraus abgeleitet potenzielle kurz-, mittel- und langfristige Sanierungsmaßnahmen zu skizzieren und kundengerecht zu erklären,
- auf Basis von Bauplänen, geplanten Baumaterialien und der geplanten Gebäudetechnik eine Beurteilung über die Ökologie, Wirtschaftlichkeit und Energiebilanz eines geplanten Neubaus durchzuführen sowie Konzepte für Optimierungsmaßnahmen zu entwickeln und kundengerecht zu erklären,
- auf Basis der Vorortgegebenheiten bzw. auf Basis von geplanten Gebäuden die Auswirkungen der geplanten Sanierungsmaßnahmen auf Wohnklima, Luftqualität und thermische Behaglichkeit zu beurteilen, zu analysieren und kundengerecht zu erklären,
- geeignete Fördermöglichkeiten aufzuzeigen und kundengerecht zu erklären sowie den Prozess der Fördereinreichung zu begleiten,
- auf Basis der Gegebenheiten des Gebäudes bzw. des geplanten Gebäudes die sommerliche Überwärmung zu beurteilen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Reduzierung der sommerlichen Überwärmung zu entwickeln und kundengerecht zu erklären,
- auf Grundlage gebäudetechnischer Voraussetzungen gebäudetechnische Systeme in Bezug auf energieeffiziente, raumkonditionierende Anlagen zu analysieren und kundengerecht zu erklären,
- auf Basis der Vorortgegebenheiten eine Einschätzung der geeigneten Dimensionierung und Ausrichtung für geplante Photovoltaikanlagen und andere alternative Stromerzeuger sowie deren Verbraucher- und Speichermedien vorzunehmen,
- komplexe, anbieterneutrale und wirtschaftliche Lösungsansätze in Form von Konzepten letztverantwortlich zu erstellen, indem sie bzw. er unterschiedliche (bau)technische, wirtschaftliche, ökologische und kundenspezifische Anforderungen in Einklang bringt,
- mit Kundinnen und Kunden zielgruppengerecht zu kommunizieren und sie fachlich umfassend, verständlich und anbieterneutral über Energieeffizienzmaßnahmen zu beraten und
- kaufmännische Überlegungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen im Rahmen der Entwicklung von Lösungsvorschlägen für ihre bzw. seine Kundinnen und Kunden anzuwenden.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND <sup>(3)</sup>**Tätigkeitsfelder:**

Inhaber bzw. Inhaberinnen der Höheren Berufsqualifikation (HBQ) Technische Beratung für Energieeffizienz können mit diesem Abschluss in Unternehmen tätig sein, die Bauherren bzw. Bauherrinnen im Hinblick auf die Erhöhung der Energieeffizienz ihrer Wohnhäuser beraten. Sie können ihre Beratertätigkeit auch im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit (d.h. als Unternehmer bzw. Unternehmerinnen) anbieten.

<sup>(3)</sup> Falls gegeben

**(\*) Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf den Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Mai 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass).

Weitere Informationen zu Europass finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu> und [www.europass.at](http://www.europass.at)

**5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES**

<b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b>
Der Qualifikationsnachweis wird von den für die Qualifikation ermächtigten HBB-Validierungs- und Prüfungsstellen ausgestellt (eine Liste dieser Stellen ist auf der Website des BMWET verfügbar).	Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET)
<b>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses</b>  NQR/EQR 5	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Gesamtkalkül: Bestanden Nicht bestanden  Bei Erreichen von mindestens 60 % der Gesamtpunkte gilt die Prüfung als „bestanden“.  Bei einer negativen Bewertung ist ein Antritt zur Wiederholung der mündlichen Prüfung frühestens sechs Wochen nach dem letzten Prüfungstermin möglich.
<b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b>  ---	<b>Internationale Abkommen</b>  ---

**Rechtsgrundlage**

Verordnung des Erweiterten Präsidiums der Wirtschaftskammer Österreich über die Einführung und den Erwerb der Höheren Berufsqualifikation „Technische Beratung für Energieeffizienz“ (Technische Beratung für Energieeffizienz – Validierungs- und Prüfungsverordnung)

**6. OFFIZIELL ANERKANnte WEge ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES**

Zulassung zur Prüfung und Validierung gem. § 2 Technische Beratung für Energieeffizienz – Validierungs- und Prüfungsverordnung:

Die Voraussetzungen werden erfüllt durch

- den erfolgreichen Abschluss einer qualifikationsbezogenen beruflichen Ausbildung, die mindestens dem NQR-Niveau 4 zugeordnet ist und die sich inhaltlich mit der Energieeffizienz von raumluftkonditionierenden und -verteilenden Einrichtungen sowie mit der energetischen Sanierung von Gebäuden unter Berücksichtigung von Maßnahmen des Klimaschutzes befasst; und
- die Absolvierung einer nachfolgenden, mindestens zweijährigen (Vollzeitäquivalent) fachbezogenen Praxistätigkeit, in der die in der Erstausbildung erworbenen Kompetenzen angewandt wurden.

Die Voraussetzungen werden weiters erfüllt durch

- den erfolgreichen Abschluss einer nicht qualifikationsbezogenen Ausbildung, die mindestens dem NQR-Niveau 4 entspricht, und
- die Absolvierung einer nachfolgenden, mindestens dreijährigen Praxistätigkeit (Vollzeitäquivalent), die sich mit der Energieeffizienz von raumluftkonditionierenden und -verteilenden Einrichtungen sowie mit der energetischen Sanierung von Gebäuden unter Berücksichtigung von Maßnahmen des Klimaschutzes befasst hat.

**Zusätzliche Informationen****Berechtigungen:**

Absolventen bzw. Absolventinnen sind berechtigt, die Abschlussbezeichnung „Höhere Berufsqualifikation“ im privaten und geschäftlichen Verkehr zu führen.

**Weiterführende Informationen zur höheren beruflichen Bildung:**

<https://www.bmwf.gv.at/Themen/Lehre-und-Berufsausbildung/HBB-Gesetz.html>

**Weitere Informationen:** (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter:

<http://www.zeugnisinfo.at> und <http://www.bildungssystem.at>

**Nationales Europasszentrum:** [europass@oead.at](mailto:europass@oead.at)

Ebendorferstraße 7, A-1010 Wien